

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5768



(federführend 2025)

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden
Jan Kürschner -MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ansprechperson
Evelyn Dallal
Durchwahl
0431.57005019
Aktenzeichen
131.00

per E-Mail an: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, den 01.12.2025

Einführung hauptamtlicher Wehrführungen

Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 20/3439

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

1. Allgemeines

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Umfang und Komplexität der im Ehrenamt geleisteten Arbeit der Wehrführungen Gegenstand notwendiger Erörterungen über die Gestaltung zukunftssicherer Rahmenbedingungen im Brand- und Bevölkerungsschutz sind.

Das Engagement der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Allgemeinen und das der dort in Führungsverantwortung stehenden Frauen und Männer verdient jeden Respekt und Offenheit bei der Suche nach Ideen, Lösungen und Konzepten, die die Übernahme von Verantwortung in den Freiwilligen Feuerwehren auch weiterhin attraktiv sein lassen. Gefragt sind Lösungen, die gleichermaßen die Wehrführungen, die bewährten und die Kameradschaft stützenden Strukturen innerhalb der Feuerwehren und die Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Träger der Feuerwehren nicht überstrapazieren. Dies erfordert aber einen intensiven Dialog zwischen den einzelnen Gruppen, der mit dem Ziel geführt werden muss, eine breite Akzeptanz innerhalb des Ehrenamtes und der kommunalen Gebietskörperschaften zu erreichen.

Obgleich eine zügige Klärung der elementaren Fragen von Organisation und Struktur wünschenswert ist, scheint uns eine angemessene Tiefe der Debatte und eine wertschätzende, von hohem zeitlichem Druck befreite Beteiligung der Akteure in den Feuerwehren und Städten/Gemeinden unbedingt geboten. Neben finanziellen Auswirkungen, arbeits- und statusrechtlichen Fragen und organisatorischen Aspekten sind nicht zuletzt auch die Bewerberlage und die Besetzbarkeit der Funktion der Gemeindewehrführung sowie Fragen der Akzeptanz einer hauptamtlichen Führung innerhalb der Gruppe der ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden zu analysieren, um gute Rahmenbedingungen für alle zu gestalten. Im Übrigen sollte Augenmerk daraufgelegt werden, Handlungsfreiräume zu gewähren, die den Verantwortlichen vor Ort passgenaue Lösungen ermöglichen. Die jeweils passende Lösung könnte beispielsweise in der Unterstützung der ehrenamtlichen Wehrführung durch hauptamtliches feuerwehr- und

verwaltungsfachliches Personal in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung, die Ausweisung von Stellen hauptamtlicher Gerätewarte und deren Verpflichtung zum Einsatzdienst, die Ausweitung der Verwaltungsabteilungen, hauptamtliche Wachabteilungen oder in anderen Alternativen liegen.

Wichtig ist festzuhalten, dass Wehrführungen Unterstützung vor allem in folgenden Bereichen benötigen:

- Sachbearbeitung,
- Vorbereitung von Ausschreibungen,
- Verwaltung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr,
 - Post,
 - Lehrgangsanmeldungen,
 - Organisation der Jahreshauptversammlung
 - Verdienstausfallberechnungen
- Verfassen von Stellungnahmen, Einsatzberichten,
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung,
- vorbeugender Brandschutz.

Darüber hinaus gilt es vor allem für die Problemlagen fehlende Tagesverfügbarkeit und Minimierung von Kleinstensätzen (z.B. Ölspurbeseitigungen, Tür- und Fahrstuhlöfnungen, Rauchmelder/ Brandmeldeanlagen, Tragehilfen im Rettungsdienst) Lösungen in der Fläche zu finden. Dazu hat es auf Ebene des Städteverbandes Schleswig-Holstein, Landesfeuerwehrverbandes, Innenministerium und Wehrführungen der Mittelstädte seit 2022 diverse Gespräche gegeben. In der Folge ist im Landesfeuerwehrverband ein Forum Wehrführungen der Mittelstädte eingerichtet worden, in dem an weiteren Lösungen gearbeitet wird. Diese Gespräche gilt es aus unserer Sicht zunächst abzuwarten. Der vorliegende Antrag ist insoweit aus unserer Sicht kontraproduktiv.

2. Zum Antrag im Detail

Aus unserer Sicht gilt es bei der aufgeworfenen Thematik der Hauptamtlichkeit zu unterscheiden zwischen den Wehrführungen und deren Belastungen in größeren Städten und Gemeinden, Amtswehrführungen und Kreiswehrführungen sowie den Wehrführungen in den überwiegend kleineren Städten und Gemeinden. Dafür sind einige wesentlichen Argumente bzw. Eckpunkte zu nennen:

- Ehrenamt funktioniert in der Fläche hervorragend! Ehrenamt in den Feuerwehren im Land ist ein wesentlicher Eckpfeiler des Engagements in Schleswig-Holstein und beruht auf Jahrzehnten an Tradition und Erfolg. Dieses Ehrenamt wird nun in Frage gestellt. Aus unserer Sicht ist dies ein falsches Signal.
- Die Einführung von hauptamtlichen Wehrführung auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene bei etwa 63 Städten und Gemeinden über 10.000 Einwohner und 11 Kreisen würde im Jahr nach vorsichtigen Kostenschätzungen mindestens 18 Millionen Euro Kosten verursachen! Bei der derzeitigen Finanzlage der Kommunen und des Landes sind diese Kosten nicht zu rechtfertigen und stehen in keinem Verhältnis zu den angedachten Vorteilen. Der Antrag lässt es insoweit an Augenmaß und einer nötigen Kostenschätzung vermissen.
- Der mögliche Status hauptamtlicher Wehrführungen ist völlig unklar und verursacht ebenfalls rechtliche und finanzielle Folgen, die derzeit nicht abschätzbar sind. In Betracht kämen ein Wahlbeamtenverhältnis oder eine Beschäftigung nach TVöD. Dabei ist auch zu berücksichtigen, wie sich das Beschäftigungsverhältnis verändern würde, wenn die Wehr die Wehrführung abwählt.
- Mögliche Versorgungslasten sind zu klären.
- Es stellt sich die Frage, welche Aufgaben eine hauptamtliche Wehrführung übernehmen soll, welche fachliche Qualifikation nach Beamtenrecht bzw. TVöD erforderlich ist und wie die konkrete Personalbemessung für diese hauptamtliche Funktion erfolgt. Nicht in allen Städten und Gemeinden wird eine Vollzeitstelle angemessen sein, so dass sich hier weiter die Frage der Attraktivität der Stelle und des jeweiligen Bewerberpools stellt. Eine Umwandlung in ein Beschäftigungsverhältnis wird sich aktuell nicht für alle Wehrführungen als sinnvoll und gewollt ergeben. Wie soll der Übergang gestaltet werden?
- Für die Amtswehrführungen ergeben sich noch weniger Aufgaben und Verantwortungen als in größeren Städten und Gemeinden, die eine angemessene Beschäftigung rechtfertigen.
- Für die Kreiswehrführungen ergeben sich eine Reihe von weiteren Fragen, die mit der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe nach Brandschutzgesetz und dem Verhältnis zwischen Kreis und

kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu tun haben. Hier käme es ebenfalls zu einem Paradigmenwechsel im Aufgabenkanon Brandschutz und Bevölkerungsschutz, der auch mit den Aufsichtsrechten und -pflichten des Kreises und dem bisherigen Ehrenbeamtenverhältnis der Kreiswehrführungen als Beauftragte des Kreises in Einklang zu bringen wäre. Auch hier bedürfte es umfangreicher organisatorischer, rechtlicher, fachlicher und finanzieller Prüfungen, die derzeit in keinem Verhältnis zum angedachten Nutzen stehen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass der vorliegende Antrag und Auftrag zur Vorlage eines Konzeptes für hauptamtliche Wehrführungen aus rechtlichen, finanziellen, organisatorischen und grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen ist. Die seit 2022 geführten Gespräche auf Verbandsebene sind aus unserer Sicht konstruktiv weiter zu führen. Mögliche Lösungen sind im Sinne der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe in der jeweiligen Stadt und Gemeinde zu diskutieren. Das Ehrenamt in der Feuerwehr kann und wird durch individuelle Lösungen vor Ort unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.: Evelyn Dallal
-Referentin-

Gez.: Jörg Nero
-Landesbrandmeister-